Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/3814-24

Eingang: 14.12.2022

Antrag der Fraktion der SPD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 17/3714 Abschnitt I Nummern 10

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

(S. 119)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

bis Ende des Jahres 2022 eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, die den beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim ermöglicht, ihre Fusion in die Wege zu leiten und damit zu beginnen, diese beiden Einrichtungen als gemeinsame Struktur mit eigener Verfasstheit zum wichtigen Baustein der "Health and Life Science Alliance" und zum Kraftzentrum der Gesundheitsregion Rhein-Neckar zu formen.

14.12.2022

Stoch, Fink, Binder, Rivoir, Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Roland, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Nach einem nun über zweijährigen, von der Landesregierung angestoßenen, Anbahnungsprozess der Fusion der beiden Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim, zweier Due Dilligence-Prüfungen über die Wirtschaftlichkeit des Projekts, die dieses positiv bewertet haben und aufgrund des bereits bestehenden hohen Kooperationsgrades der beiden Kliniken, ist seitens der Universität Heidelberg, der Stadt Mannheim sowie auf Führungsebene der beiden Kliniken und im Austausch der beiden Fakultätsstandorte keine weitere Vorarbeit mehr leistbar und der Beginn der Fusion jetzt der nächste, notwendige Schritt.

Die Vertreter der beiden Kliniken und ihrer Träger haben dargelegt, dass es hierzu nur noch einer Grundsatzentscheidung der Landesregierung bedürfe. Eine politische Entscheidung für die Fusion ist alles, was noch fehlt, um zu beginnen. Mit dieser sollte auch der Beginn von offiziellen Gesprächen mit dafür bestellten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in den entsprechenden Ministerien einhergehen.

Eine weitere Verzögerung dieser Grundsatzentscheidung birgt die Gefahr, dass die Stadt Mannheim als Trägerin des Universitätsklinikums Mannheim mit dem Betrieb auf einem einer solchen Institution angemessenen Leistungsniveau über ein wirtschaftlich gesundes Maß hinaus belastet wird und somit die Leistungsfähigkeit der Klinik und die geplante Fusion gefährdet ist.

Zudem besteht ein hoher äußerer Druck im weltweiten, sehr dynamischen Health and Life Science-Bereich nicht die Spitzenposition zu verlieren, welche die Metropolregion Rhein-Neckar heute schon auszeichnet.